

Wirtschaftssanktionen auf der Ebene des internationalen Rechts und des Rechts der Europäischen Union

Patricia Melk¹

¹ Private Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL), Triesen, Fürstentum Liechtenstein

AUSGANGSLAGE

- Sanktionen werden sowohl durch den United Nations (UN)-Sicherheitsrat, die Europäische Union (EU) als auch einzelne Staaten eingesetzt, um als effektives Mittel das internationale politische Verhalten von Staaten zu beeinflussen. Diese Sanktionen können sich sowohl auf die sanktionierten Parteien als auch auf die internationale Gemeinschaft auswirken. Durch das Erfordernis, dass **Sanktionen weder völkerrechtlichen noch europarechtlichen Normen widersprechen dürfen** und somit im **Einklang mit den Bestimmungen des Völker- und EU-Rechts stehen müssen**, wird die **Dringlichkeit einer präzisen Regelung auf völkerrechtlicher und europarechtlicher Ebene** hervorgehoben.
- Nicht nur die rechtskonforme Anwendung und Erlassung von Sanktionen ist entscheidend, vielfach rückt der **Umsetzungs- und Durchsetzungsmechanismus von Sanktionen in den Vordergrund**.
- Die rechtliche Herausforderung innerhalb der EU besteht im fehlenden einheitlichen Rechtsrahmen für die Durchsetzung von Sanktionen. Zur Erläuterung des EU-Sanktionsinstrumentariums und ihrer rechtlichen Harmonisierung bedarf es einer Analyse der Durchsetzung und Sanktionierbarkeit von Verstößen gegen (Wirtschafts-)Sanktionen auf völkerrechtlicher Ebene, da die EU sowohl innerhalb ihres eigenen Rechtsrahmens als auch gemäss völkerrechtlichen Verpflichtungen handelt, wodurch Verstösse gegen Sanktionen sowohl innerhalb der EU als auch international von Bedeutung sind.
- Die **Forschungsfragen der Dissertation** umfassen demnach die **Untersuchung und Gegenüberstellung des Sanktionsinstrumentariums der UN und der EU** im Hinblick auf (Wirtschafts-)Sanktionen, die Analyse der Sanktionierbarkeit von Verstößen gegen (Wirtschafts-)Sanktionen nach internationalem und EU-Recht sowie die Identifizierung und Analyse von rechtlichen Unterschieden. Gegenstand der Dissertation sind zudem die Darstellung einer möglichen Definition von Sanktionen, die Unterscheidung von Wirtschaftssanktionen von anderen Sanktionen, die rechtliche Rechtfertigung und Grundlagen für die Verhängung von Sanktionen auf internationaler und europarechtlicher Ebene sowie die Analyse der Durchsetzung von Sanktionen auf beiden Ebenen.

Forschungsfrage:

Wie erfolgt die rechtliche Bewertung von Verstössen gegen Sanktionen auf völkerrechtlicher und europarechtlicher Ebene?



Rechtsfragen:

- Gibt es eine allgemein rechtsgültige Definition von Sanktionen?
- Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede gibt es bei der Definition von Sanktionen auf der Ebene des internationalen Rechts und des Rechts der Europäischen Union?
- Mit welchen rechtlichen Ermächtigungen sind die Entitäten hinsichtlich des Erlasses von Sanktionen ausgestattet?
- Wie ist die Durchsetzung von Sanktionen geregelt?
- Gibt es dazu 'Vorrang-Regeln' und Umsetzungspflichten?
- Welche Folgen treten bei 'Nicht-Umsetzung' auf internationaler und supranationaler Ebene ein?
- Wie ist das Verhältnis der UN und EU in Bezug auf die Durchsetzung von Sanktionen rechtlich definiert?

ERGEBNISSE

Der Sanktionsbegriff

- Eine **Definition des Sanktionsbegriffs** und die taxaktive Darstellung einer konkreten Definition im Völkerrecht sind **nicht vorhanden**. Die Frage, ob es eine universelle Legaldefinition von ‚Sanktionen‘ gibt, ist strittig und führt zurück auf die Ableitung des allgemeinen Sanktionsverständnisses.
- Dennoch gibt es verschiedene Gesetzesmaterialien im Völkerrecht, wie die Artikelentwürfe der International Law Commission (ILC) und die UN-Charta, die Begriffe wie «reactive measures» und «Gegenmassnahmen» verwenden, die als völkerrechtliche Massstäbe für den Sanktionsbegriff herangezogen werden.
- Die **EU** verwendet den Begriff «**restriktive Massnahmen**» in ihrer Definition von Sanktionen, was linguistisch kaum von der UN-Definition abweicht. Dies dient der Förderung von Kohärenz, Effizienz und internationaler Zusammenarbeit im globalen Völkerrecht.

Anwendung im Einklang mit der Rechtsgrundlage

- Die Unterteilung von Sanktionen in verschiedene Kategorien, basierend auf ihrem Anwendungsbereich, dem Zweck und der Anzahl der Beteiligten, ist entscheidend für die Gestaltung von Sanktionsregimen, erfordert jedoch klare und transparente Kriterien zur Zuordnung.
- Der **Übergang zu «smart sanctions»** erfolgte durch die Berücksichtigung humanitärer Grundsätze und Schutzpflichten für die Bevölkerung in sanktionierten Staaten, die Verhängung von «smart sanctions» erfordert eine ausgewogene Abwägung zwischen Effizienz und der Einhaltung von Grundrechten und internationalen Menschenrechtsstandards.
- Der **Erlass von Wirtschaftssanktionen** kann sowohl im Rahmen des Europarechts als auch des Völkerrechts erfolgen, wobei beide Rechtssysteme ähnliche Ziele wie die **Sicherung des Friedens** und die **Wahrung der internationalen Sicherheit** verfolgen.
- Sowohl das Europarecht als auch das Völkerrecht sehen bestimmte Verfahren und rechtliche Grundlagen für die **Verhängung von Sanktionen** vor, wobei die **EU ihre Befugnis** aus den **Gründungsverträgen** ableitet, während **völkerrechtliche Sanktionen** aufgrund der **Befugnis des UN-Sicherheitsrates** durch die **UN-Charta** erlassen werden.

Schranken und Grenzen

- Die Schranken und Grenzen auf europarechtlicher und völkerrechtlicher Ebene verlangen die **Einhaltung von Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten, Verhältnismässigkeit und den rechtlichen Grundlagen**.
- Europarechtliche Sanktionen dürfen nicht gegen die Grundrechte verstossen, insbesondere die EU-Grundrechtecharta und die EMRK sind dabei zu berücksichtigen.
- Völkerrechtliche Sanktionen müssen den UN-Charta-Bestimmungen und den Prinzipien des Gewaltverbots, den internationalen Menschenrechtsgarantien und des Selbstbestimmungsrechts der Völker entsprechen, wobei humanitäre Ausnahmen für lebensnotwendige Güter und Dienstleistungen berücksichtigt werden müssen.
- Sowohl auf europarechtlicher als auch auf völkerrechtlicher Ebene erfordern die Schranken und Grenzen von Wirtschaftssanktionen eine gründliche Abwägung der Auswirkungen auf die betroffene Bevölkerung, um sicherzustellen, dass die Sanktionen angemessen im Verhältnis zu ihren Zielen stehen und keine unverhältnismässige Notlage in der Zivilbevölkerung verursachen.

